

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0192/11	12.07.2011

zum/zur

A0089/11 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	19.07.2011
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	30.08.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	30.08.2011
Jugendhilfeausschuss	01.09.2011
Stadtrat	22.09.2011

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket möglichst unbürokratisch und möglichst aus einer Hand an die Leistungsberechtigten auszureichen.

Diesem Anliegen kann die Verwaltung soweit folgen, wie keine rechtlichen Vorgaben verletzt werden. Das Bemühen, möglichst einfach die Leistungen den Berechtigten zukommen zu lassen, liegt auch bei der Verwaltung und wird z.B. durch ein einfaches Antragsformular für alle Leistungen mit Ankreuzen deutlich.

Leistungen aus einer Hand auszureichen – dieses Ansinnen kann insoweit erfüllt werden, als die Anträge dort bearbeitet werden, wo auch die Grundleistung gewährt wird. Lediglich bei den Wohngeld berechtigten Kindern und Kindern mit Kinderzuschlag wird derzeit die Bearbeitung aus Kostengründen noch zentral im Eingangs- und Servicebereich angeboten.

Wenn jedoch mit Leistungen aus einer Hand gemeint ist, dass die Leistungen des BuT für den SGBII-Bereich auch in den Kommunen ausgereicht werden sollte, kann dem Anliegen nicht gefolgt werden. Diese Regelung würde zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Verwaltung, insbesondere aber für die Betroffenen führen. Eine einheitliche rechtliche Verfahrensweise wird dadurch sichergestellt, dass die Weisungskompetenz bei der Kommune liegt und diese in enger Abstimmung mit dem Jobcenter umgesetzt wird (Richtlinienkompetenz, Projektverantwortung).

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, inwieweit bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe für die Erreichung des Lernzieles in Anspruch nehmen wollen, diese Leistung – nach dem Vorbild Berlins – auch direkt in den Schulen angeboten werden kann. Dazu sollen ggf. mit dem Kultusministerium entsprechende Absprachen getroffen werden. Zu prüfen ist, ob den Schulen – wie in Berlin – dafür ein Budget zur eigenverantwortlichen Umsetzung von Nachhilfeangeboten durch außerschulische Anbieter zur Verfügung gestellt werden kann.

Dazu ist zunächst anzumerken, dass Berlin Stadtstaat ist und die Verantwortung für Schulen in Landeszuständigkeit liegt. Damit besteht dort auch die Möglichkeit, Fördermittel für Nachhilfeangebote an Schulen zu vergeben. Die Mittel, die für die Leistungen BuT hier zur Verfügung stehen, sind individuelle Mittel und nicht für Projekte zu nutzen.

Im Rahmen des angedachten Projektes (siehe Stellungnahme S0130/11) werden die Möglichkeiten an Schulen in Magdeburg mit betrachtet. Es ist vorgesehen, mit dem Landesverwaltungsamt Abstimmungen vorzunehmen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist bereits um die notwendige Vermittlung und Unterstützung in Richtung Dialog mit dem Kultusministerium angefragt.

3. Für die Umsetzung von Nachhilfeangeboten sollen Anbieter genutzt werden, die eine hohe pädagogische und fachliche Professionalität gewährleisten.

Auch diese Zielstellung liegt im Interesse der Verwaltung und ist Bestandteil des Projektes. Es sollen Kriterien erarbeitet werden, nach denen die Geeignetheit der Anbieter bestimmt werden kann. Auf dieser Grundlage wird eine Anbieterdatenbank erstellt.

4. Im Gespräch mit den Anbietern der Mittagsversorgung für die Schulen und Kindergärten der Stadt soll eine für die Berechtigten unkomplizierte und gebührenfreie Nachweiseregulierung für die Inanspruchnahme der Leistung geklärt werden.

Die Zusicherung der Übernahme des Essengeldes abzüglich Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen erfolgt an die Berechtigten durch Kostenübernahmeerklärung. Diese ist dem Essensanbieter vorzulegen. Die Essensanbieter rechnen auf dieser Grundlage mit dem Kostenträger mittels Liste ab. Es wurde versucht, eine möglichst einheitliche Abrechnungsform zu finden, die den Anforderungen der 25 Essensanbieter mit ihren unterschiedlichsten Abrechnungssystemen weitestgehend gerecht wird. Die Abstimmungen sind gemeinsam mit dem Jobcenter gelaufen, damit auch hier eine einheitliche Verfahrensweise praktiziert wird.

5. Durch die Schulen der Stadt sollen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in geeigneter Form über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert werden. Mit den Trägern von Schulen und Kindereinrichtungen im Gebiet der Stadt Magdeburg soll im Gespräch dafür geworben werden, in den Einrichtungen der Träger in gleicher Weise zu verfahren.

Beginnend ab September 2011 ist beabsichtigt, auch hier im Rahmen des Projektes, Maßnahmen zur Qualifizierung und Verbesserung der Informationen zu initiieren, so z.B. Informationsveranstaltungen mit Kita-Leiterinnen, Teilnahme an den Dienstberatungen des Landesverwaltungsamtes mit den Schulleitern, Erstellung weiteren Informationsmaterials für die Einrichtungen, ggf. Informationen für Eltern an Elternabenden u.a. Für die Projektplanung und Leitung wurde eine Stelle im Sozialamt eingerichtet, für die das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren anläuft.

6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zeitnah konkrete Verwendungs- und Finanzierungskriterien für den Einsatz von zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen in Schulen der Stadt Magdeburg erarbeitet werden.

Auch die Problematik Schulsozialarbeit ist im Focus des Projektes – der Projektansatz wird nachstehend noch einmal aufgezeigt – die vorbereitenden Arbeiten sind im Jugendamt bereits erledigt worden, so dass die Umsetzung an weiteren Schulen – befristet bis 2013 – umgehend möglich ist.

Projektansatz:

„Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) unter Einbindung der Anforderungen und Bedingungen des Magdeburg-Passes“

Teilziele:

1. Erarbeitung eines Handlungsrahmens/einer Richtlinie für die verwaltungsseitige Umsetzung
2. Maßnahmeentwicklung zur Implementierung des BuT zur Erhöhung und zielgerichteten Inanspruchnahme
3. Erarbeitung einer Leistungsanbieterdatenbank und Anbieterkriterien
4. Schaffung einer technisierten Lösung für das Verfahren unter Bezug auf Magdeburg-Pass, Leistungserbringer, Abrechnungsverfahren
5. Schulsozialarbeit – Anpassung/Ergänzung zum bestehenden Konzept

In der derzeitigen Situation werden alle verfügbaren Kräfte mobilisiert, um die Ansprüche der Antragsteller schnellstens zu befriedigen. Im nächsten Schritt wird dann umgehend an die qualifizierte qualitative Umsetzung des BuT herangegangen.

Brüning